



**Schweizerischer Städteverband**

Frau Renate Amstutz  
Direktorin  
Monbijoustrasse 8  
Postfach  
3001 Bern

Winterthur, 13. November 2019

**Pa.Iv. 17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»**

Sehr geehrte Frau Amstutz

Mit Schreiben vom 24. September 2019 haben Sie uns zur Einschätzung im Vernehmlassungsverfahren zur Parlamentarischen Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) ist aus Bildungssicht von entscheidender Bedeutung, weil sie die Chancengerechtigkeit beim Eintritt in die Schule erhöht. In verschiedenen Forschungsprogrammen und Studien wird darauf hingewiesen, dass die Betreuung für Kinder bis zum Alter von vier Jahren in der Schweiz lückenhaft ist. Krippenplätze sind für die Eltern verhältnismässig teuer und nicht in allen Regionen verfügbar. Um den Zugang zu Angeboten der FBBE zu erleichtern, ist es wichtig, dass Elternbeiträge tief gehalten werden können. Dafür braucht es mehr Geld im System. Die heutige Fragmentierung der Angebotslandschaft ist ineffizient, weil viele verschiedene Akteure mit erheblichem Aufwand Angebote neu entwickeln und betreiben, deren Qualität mitunter nicht nachgewiesen ist. Der grosse Handlungsbedarf im Bereich FBBE ist bereits im Orientierungsrahmen für FBBE und zuletzt in einem Bericht der Schweizerischen UNESCO-Kommission dargestellt worden. Wir begrüssen deshalb ausdrücklich die Anstrengungen des Bundes zur Stärkung der Frühen Förderung und die Entscheidung der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N), eine Vorlage zur Förderung der Politik der frühen Kindheit in die Vernehmlassung zu schicken.

Städte erbringen heute für FBBE erhebliche Leistungen, indem sie eine Förderkette von der Geburt bis zur Schulzeit gewährleisten und massgebliche Integrationsaufgaben übernehmen. Grössere Städte zahlen jährlich jeweils zweistellige Millionenbeträge im Bereich FBBE. Der notwendige weitere Ausbau benötigt eine finanzielle Beteiligung weiterer Träger, so etwa des Bundes, der Kantone und der Wirtschaft. Die Städteinitiative Bildung hat am 13. September 2019 in einer gemeinsam mit der Städteinitiative Sozialpolitik verabschiedeten Resolution u.a. folgende Forderungen formuliert:

- Die Städte sprechen sich für einen Verfassungsartikel aus, der die gemeinsame Verantwortung von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden für die FBBE formuliert.
- Die Städte fordern ein FBBE-Konkordat, in welchem die Kantone vereinbaren, wie sie ihren Verpflichtungen aus der Schweizerischen Bundesverfassung und der UNO-Kinderrechtskonvention im Bereich FBBE nachkommen und zusammenarbeiten. Darin sollen die Kantone das Grundangebot festlegen und sich auf Mindeststandards verständigen, zum Beispiel für familienergänzende Betreuung und die Finanzierung der Angebote der FBBE.

Solange kein Verfassungsartikel zu FBBE existiert, erscheint es uns notwendig, dass der Bund in diesem Bereich zugunsten der Kantone und Gemeinden aktiv wird. Dass der Lead bei den Kantonen liegt, ist aus unserer Sicht wichtig. Deshalb begrüssen wir das Vorhaben des Bundes, Kantone bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Wir befürworten die im neuen Artikel vorgesehene Befristung der Anschubfinanzierung auf zehn Jahre. Infrage stellen wir jedoch, ob der finanzielle Umfang der vorgesehenen Unterstützung ausreicht, um Kantone zur Umsetzung strategiegebundener Massnahmenpakete im Bereich der frühen Kindheit zu motivieren und die Thematik in der kantonalen Politik nachhaltig zu verankern. Aus unserer Sicht kommt es darauf an, dass die Kantone motiviert werden, wesentlich mehr Mittel als bisher für FBBE bereitzustellen.

Im Weiteren regen wir an, klarer zu formulieren, welche Bedingungen die Programme erfüllen müssen, um als förderwürdig zu gelten und was unter einem bedarfsgerechten Angebot verstanden werden soll.

Aus unserer Sicht muss sichergestellt werden, dass die Finanzhilfen des Bundes für FBBE einfach und unbürokratisch zugänglich sind und den Kindern zugutekommen. Die Forderung nach unbürokratischen Abläufen betrifft beispielsweise auch das Reporting. Ansonsten droht die Gefahr, die Fragmentierung zu fördern statt sie zu vermindern.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich

#### **Städteinitiative Bildung**



Jürg Altwegg, Präsident